

Satzung über die 3. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel

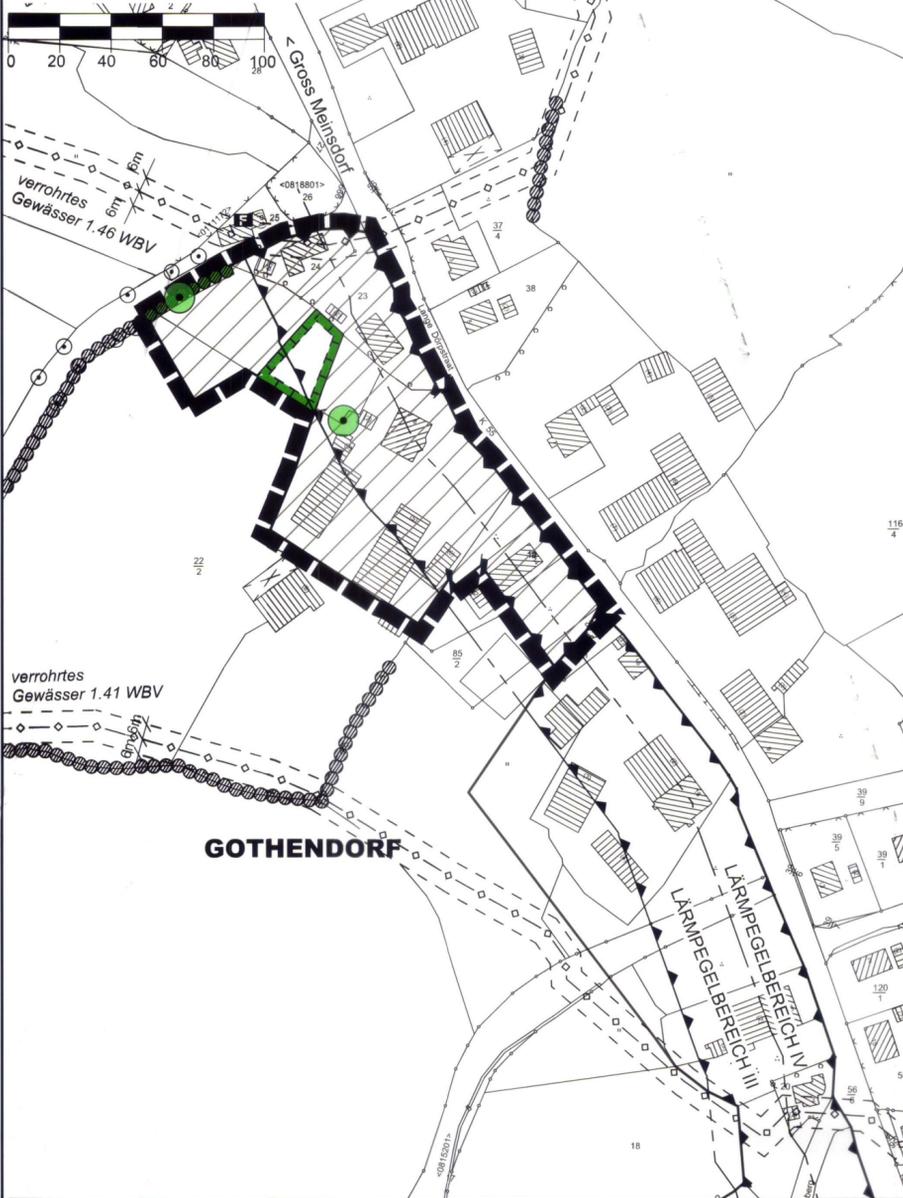


Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Süsel durch das Planungsbüro Ostholstein, www.ploh.de



PLANZEICHNUNG

M.: 1:2000



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVBl. Schl.-H. S. 6), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2018 folgende Satzung über die 3. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel in einem Teilbereich landwirtschaftlicher Flächen westlich und südlich Lange Dörpstraat, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.09.2017.
2. Die Gemeindevertretung hat am 22.03.2018 den Entwurf der Satzung über die 3. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.04.2018 bis einschließlich 25.05.2018 während der Dienststunden nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 18.04.2018 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom 25.04.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die 3. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, am 27.09.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Süsel, 22. Okt. 2018



(A. Boonekamp)
- Bürgermeister -
7. Die Satzung über die 3. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süsel, 22. Okt. 2018



(A. Boonekamp)
- Bürgermeister -
8. Der Beschluss der Satzung über die 3. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 25. Okt. 2018 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht worden; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Gemeinde Süsel, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 26. Okt. 2018 in Kraft getreten.

Süsel, 26. Okt. 2018



(A. Boonekamp)
- Bürgermeister -

PLANZEICHEN

I. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DER SATZUNG	§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB
	EINBEZOGENE BAUFLÄCHEN	§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB

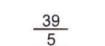
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB
	§ 9 Abs. 1a BauGB

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT ALS AUSGLEICH	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

SONSTIGE PLANZEICHNUNG

	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
	LÄRMPEGELBEREICHE	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

	VORHANDENER KNICK	§ 21 LNatSchG
	VERROHRTES GEWÄSSER MIT 6M VERFÜGUNGSTREIFEN	

Text (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB)

1. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- AUSGLEICHSFLÄCHEN**
- (1) Auf der festgesetzten Fläche ist eine extensiv genutzte Streuobstwiese anzulegen. Je angefangene 150m² Fläche ist ein Obstbaum als Hochstamm, 3xv, 14-16 StU, ungleichmäßig über die Fläche verteilt anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Hinweis:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Markt 1 -Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17-, 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Satzungsurkunde verwiesen wird, finden diese jeweils in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung Anwendung und werden ebenfalls bei der Stadt Eutin zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Satzung über die 3. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel

in einem Teilbereich landwirtschaftlicher Flächen westlich und südlich Lange Dörpstraat

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:10.000

Stand: 27. September 2018

